

Sehr geehrte Studierende der Zahnmedizin!

Aufgrund der Mitteilung des Rektors im letzten Studentenforum und entsprechend der gegenwärtigen epidemiologischen Lage informiere ich Sie über die Prüfungsperiode sowie das Absolvieren der Praktika – an denen Ihre Anwesenheit erforderlich ist – wie folgt:

Die Praktika für die Studierenden der Studienjahre I-IV sind bis zum 17. Juli 2020 nachzuholen. Falls die Prüfungen früher abgelegt werden können, können die Praktika nach Abstimmung mit den zuständigen Lehrbeauftragten auch ab dem 29. Juni 2020 nachgeholt werden.

#### **Ablaufplan für die Studienjahre I-IV:**

- Online Prüfungsperiode: vom 18. Mai bis 3. Juli 2020
- Nachholen der Praktika: vom 29. Juni bis 17. Juli 2020
- Praktika im Sommer – 3-wöchige Praktika zweimal (eine Woche kürzer als üblich, aber wegen dem engem Zeitplan können 4-wöchige Praktika nicht realisiert werden; die Stundenanzahl bleibt aber auch bei den 3-wöchigen Praktika gleich)

Turnus 1: vom 20. Juli bis 7. August 2020

Turnus 2: vom 10. bis 28. August 2020

#### **Ablaufplan für das Studienjahr V:**

- Online Prüfungsperiode: vom 4. Mai bis 12. Juni 2020
- Nachholen der Praktika: vom 15. Juni bis 3. Juli 2020 (3 Wochen!)
- Schriftliche Abschlussprüfung: 6. Juli 2020
- Mündliche Abschlussprüfungen: 8-9-10. Juli 2020
- Diplomfeier (konkreter Ablauf noch nicht festgelegt): 17. Juli 2020

Die Praktika, die im Zeitraum des Fernstudiums seit der Verkündung der Gefahrensituation online nicht absolviert werden konnten, sind in den oben angegebenen Perioden nachzuholen. Über die Termine für das Nachholen der Praktika während des angegebenen Zeitraumes von 3 Wochen erhalten Sie vom/von der zuständigen Lehrbeauftragten des gegebenen Faches Informationen.

Bezüglich der Anwesenheit bei den Praktika sind die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung § 28 Absatz (12) weiterhin maßgebend. Das Fernbleiben vom Unterricht des/der Studierenden während der Unterrichtszeit – im Rahmen des Fernunterrichtes und im Rahmen der tatsächlichen Präsenz - darf 25% der maximal erlaubten Fehlzeiten nicht überschreiten.

Falls die Regelung sich aufgrund der epidemiologischen Situation ändert und die Änderung die oben angegebene Zeiteinteilung auch betrifft, werden wir Sie erneut informieren.

Für Ihre anstehenden Prüfungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg und gute Vorbereitung!

Dr. Gábor Gerber

Dekan

Fakultät für Zahnheilkunde

Semmelweis Universität